



Stadt Rösrath
– Die Bürgermeisterin –
Ratsbüro
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

22.01.2024

Antrag

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin,

ich bitte Sie den beigefügten Antrag meiner Fraktion auf die nächste Tagesordnung des Hauptausschusses am 11.3.24 zu setzen und sofern nötig auch auf die des Rates.

Für den Antragsgegenstand ergibt die Zuständigkeitsordnung der Stadt Rösrath wohl eine Doppelzuständigkeit. Der Hauptausschuss ist gem. § 2 Abs. 2 lit. s) wohl ebenso zuständig wie der Zukunftsausschuss, § 3 Abs. 2 lit. c)

Allerdings gibt es derzeit keinen Termin für einen Zukunftsausschuss bis zur nächsten Ratssitzung, da der am 31.01.24 abgesagt und noch nicht neu terminiert wurde. Ist auch nicht weiter tragisch, da der Zukunftsausschuss ohnehin abgeschafft gehört.

In dem Falle aber wird der nicht stattfindende Ausschuss ausgelassen, sodass die Verabschiedung spätestens im Rat durchgeführt werden kann.

Wir **beantragen**,

die Verwaltung wird beauftragt eine Ausschreibung zur Auftragsvergabe für die Kommunale Wärmeplanung durchzuführen.

Begründung:

Ziel des Ausschreibungsverfahrens ist es, den Stadtwerken die Möglichkeit zu geben, ein Angebot abzugeben und die kommunale Wärmeplanung für Rösrath zu übernehmen.

Die Bürgermeisterin sieht dieses Thema nach all dem, was man so entnehmen kann, beim Klimaschutzmanager, der aber seit seiner Ankunft keine Fortschritte bei dem Thema erzielt hat.

Die Stadtwerke haben die nötigen Daten und auch das know how und insbesondere die nötigen personellen Mittel, um sofort mit der Wärmeplanung beginnen zu können. Dementsprechend ist eine Ausschreibung notwendig. Diese Geeignetheit sehen wir bei der Verwaltung nicht. Insbesondere das benötigte Datenmaterial für die Bestandsanalyse ist nicht ohne weiteres Vorhanden.

Die kommunale Wärmeplanung ist seit diesem Jahr verpflichtend umzusetzen. Insbesondere im Bereich neuer Quartiere liegen für die Stadt erhebliche Chancen, die Wärmeversorgung klimaneutral zu gestalten. Neue Wärmenetze müssen ab 2025 einen Anteil von 65% erneuerbarer Energie erreichen.

Ein stadtweiter Wärmeplan kann über diesen Weg deutlich schneller entstehen. Bis zum 30.06.2028 haben Kommunen unter 100.000 Einwohnern Wärmepläne zu erstellen. 2030 wird vom Gesetzgeber bereits als Zwischenziel definiert, sodass ein längeres Vorsicherschieben der Verwaltung vermieden werden muss.

Ein gut durchgeführtes Ausschreibungsverfahren ermöglicht auch eine gewisse Steuerung. Insofern bitten wir den Vorstand der Stadtwerke zur Sitzung einzuladen.



Yannick Steinbach
Fraktionsvorsitzender